

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 235.

Samstag den 11. Oktober

1856.

3. 684. a (1)

## Konkurs - Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern mehrere Konzepts-Praktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritte mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswöchentliche Probepraxis erforderlich ist.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Beibringung ihres Nationalitäts und unter Nachweisung ihrer Moralität sowie ihrer Sprachkenntnisse, und zwar insoweit sie bei einem öffentlichen Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstellung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach am 4. Oktober 1856.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 687. a (1)

Nr. 17748.

## Konkurs - Ausschreibung.

An der selbstständigen k. k. Unter-Realschule zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und dem Dezennalvorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. aus dem krainischen Studienfonde, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, über ihre Sprachkenntnisse und zurückgelegte Studien, über ihre Lehrbefähigung und allfällig schon geleisteten Dienste dokumentirt auszuweisen haben, bis 20. November d. J. im Wege ihrer politischen Landesbehörde, oder wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Es wird noch beigefügt, daß die nachgewiesene Befähigung auch in der Arithmetik, Kalligraphie oder italienischen Sprache unterrichten zu können, dem betreffenden Bewerber eine größere Aussicht auf Berücksichtigung gewähren wird.

Vom der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 6. Oktober 1856.

3. 682. a (2)

## Konkurs - Ausschreibung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Offizialstelle mit dem Gehälte jährlicher 700 fl. und im Falle der Vorrückung mit 600 fl. oder mit 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen längstens bis zum 20. Oktober d. J. bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Vom k. k. Landespräsidium Laibach am 7. Oktober 1856.

3. 679. a (2)

Nr. 17640.

## Konkurs - Ausschreibung.

Zu Folge hohen Unterrichtsministerial-Erlasses vom 12. August l. J., Z. 9280, wird zur Besetzung einer Lehrerstelle für darstellende Geometrie mit dem damit verbundenen Zeichnen als Hauptfach an der deutschen k. k. Oberrealschule in Prag, womit der Gehalt jährlicher 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach 10-, beziehungsweise 20jähriger Dienstleistung in dieser Anstellung verbunden ist, — der Konkurs auf 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Bewerber um dieses Lehramt haben ihre, an das hohe k. k. Unterrichtsministerium gerichteten, mit den erforderlichen Studien-, Moralitäts- und sonstigen Verwendungszertifikaten, dann mit den Nachweisen über erlangte Lehrbefähigung und ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche bei der böhmischen k. k. Statthalterei innerhalb des obbemerkten Konkurstermine im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und darin zugleich zu erklären, ob sie mit dem Direktor der genannten Lehranstalt verwandt oder verschwägert sind.

Prag am 19. September 1856.

3. 680. a (2)

Nr. 2978.

## Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Hilfszollamte zu Cattinara am Triester Freihafensgebiete ist die provisorische Einnehmerstelle mit der Besoldung jährlicher fünfhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung und in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Betrage des Jahresgehältes zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntniß im Zoll-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, dann der Kautionsfähigkeit, endlich unter Angabe, ob und in welchem Falle sie mit Beamten der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Gefällen-Oberamts-Direktor in Triest bis 1. November 1856 einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 27. September 1856.

3. 686. a (1)

Nr. 11066.

## Kundmachung.

Zur Ergänzung des Mannschafstandes der im hiesigen Verwaltungsgebiete aufgestellten k. k. Finanzwache werden geeignete Bewerber über ihr Ansuchen fortan aufgenommen.

Diejenigen, welche einzutreten wünschen, haben sich dießfalls unter Beibringung der erforderlichen Behelfe, entweder an eine der k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen zu Bruck an der Mur, Graz, Marburg, Neustadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Triest und Capo d' Istria, oder an den Oberamts-Direktor des k. k. Hauptzollamtes zu Triest, oder an eine der beiden k. k. Finanzwach-Sektionen zu Albona und St. Mathia zu wenden.

Die Aufnahmeforderungen sind:

- Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.
- Ein vollkommen gesunder, rüstiger Körperbau.
- Der unverehelichte Stand, und bei Witwern die Kinderlosigkeit.
- Ein Lebensalter von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 30 Jahren. Jene, welche aus dem aktiven Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlaufe eines Jahres nach Erlangung des Militärschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten 35. Lebensjahre aufgenommen werden dürfen.
- Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe im Rechnen und der im Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber der deutschen Sprache kundig sein.

hen, auf jeden Fall aber der deutschen Sprache kundig sein.

f) Der Aufzunehmende muß sich ferner über den früheren Lebenswandel befriedigend auszuweisen vermögen.

Der Eintritt in die Finanzwache erfolgt in der Regel in der Eigenschaft als Aufseher.

Aktivdienende k. k. Militär-Unteroffiziere werden jedoch, in so lange Plätze offen sind, gleich als Oberaufseher und für den Oberamtsbezirk von Triest als Respizienten II. Klasse unter der Bedingung aufgenommen, daß sie innerhalb Jahresfrist die vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge ablegen.

Ebenso können auch Bewerber aus dem Zivilstande, welche sich über den Besuch von Ober-Realschulen oder politechnischen Instituten mit guten Fortgangszertifikaten aus den chemischen und technologischen Fächern auszuweisen vermögen, wenn sie die übrigen Aufnahmeforderungen haben, und Plätze offen sind, gleich als Oberaufseher und rücksichtlich Respizienten II. Klasse eingereiht werden.

Die Ausnahme in die Finanzwache geschieht zunächst auf vier Jahre. Der Aufgenommene macht sich verbindlich, durch diesen Zeitraum in derselben zu dienen.

Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wählkörper auszutreten, als auch der Finanz-Verwaltung, ihn des Dienstes zu entheben.

Hat der Aufgenommene während dieser vier Jahre im Dienste entsprochen, so kann derselbe, wenn er es wünscht, und seine Beibehaltung im Dienste sich auch sonst als zulässig darstellt, dauernd in die Finanzwache aufgenommen werden, wornach ihm die allgemeinen Begünstigungen zukommen, auf welche ein definitiv angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Bei Verleihung der Dienstplätze im ausübenden Gefällsdienste ist auf die Dienstleistung bei der Finanzwache besonderer Bedacht zu nehmen.

Den Individuen der Finanzwache, welche ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Finanzwachmannschaft hat ferner Anspruch auf die unentgeltliche Unterkunft in arabischen, vom Avarer gemietheten, mit den nöthigen Bett- und Einrichtungsstücken versehenen Gebäuden.

Die der Mannschaft vom Respizienten abwärts im hiesigen Verwaltungsgebiete im Allgemeinen zugestandenen fortlaufenden Bezüge sind aus den Beilagen I und II zu entnehmen.

Nebst diesen haben die Mannschaftsglieder, welche auf den bei den Seepoststationen befindlichen Gefällsfahrzeugen das Steueruder führen, eine Zulage von täglich Einem Kreuzer auf den kleineren, und von zwei Kreuzern auf den größeren Schiffen.

Weiter wird jenem Theile der auf den größeren Gefällsfahrzeugen eingetheilten Finanzwachmannschaft, welcher zum eigentlichen Schiffsdienste mit Erfolg verwendbar sich erweist, eine Zulage von täglich zwanzig Kreuzern erfolgt.

Die übrige auf den größeren Fahrzeugen eingetheilte Mannschaft bezieht für die Dienstleistung zur See je nach deren Dauer durch 12 und 24 Stunden, acht und fünfzehn Kreuzer in der Art, daß für eine solche Dienstleistung von 12 bis 24 Stunden 8 kr., von vollen 24 Stunden bis 36 Stunden 15 kr., von vollen 36 Stunden bis 48 Stunden 23 kr., von vollen 48 Stunden 30 kr. u. s. w. entfallen.

In Uebersiedlungsfällen werden der Mannschaft, je nachdem der Mann ledig, verheiratet

und mit Kindern belastet ist, oder nicht, Ueberfiedlungsgebühren und zwar: den ledigen Aufsehern und Oberaufsehern 24 Kreuzer, den ledigen Respizienten 36 Kreuzer für die Meile, den verheiratheten Individuen und den mit Kindern belasteten Witvern, wenn die Zahl der Kinder zwei nicht überschreitet, ein um die Hälfte höheres Meilengeld, den mit mehr als zwei Kindern belasteten aber das Doppelte der kategorienmäßigen Gebühr erfolgt.

Weiter erhalten die Angestellten der Finanzwache für aufgegriffene und eingelieferte Deserteure, Flüchtlinge u. s. w. die bestimmten Tagelohnen, dann aus den Vermögensstrafen welche in den durch sie aufgebrachten Gefälligkeitsfällen eingehen, die gesetzlichen Antheile.

In Fällen, wo diese mit der Beschwerlichkeit und den Gefahren der geleisteten Dienste nicht das Ebenmaß halten, sind die Finanzbehörden ermächtigt, außerordentliche Geldbelohnungen an die Angestellten der Finanzwache zu erfolgen.

Nicht minder ist eine bedeutende Anzahl von Verdienstzulagen systemisirt, womit die Mannschafteglieder nach erlangter dauernder Aufnahme bei tadelloser Verwendung nach Maß ihrer Würdigkeit, und zwar: die Aufseher mit täglichen zwei, drei und vier Kreuzern, die Oberaufseher mit täglichen fünf, sechs und sieben Kreuzern, und die Respizienten mit täglichen acht, neun und zehn Kreuzern theilt werden.

Bei Individuen, welche sich durch ihre Dienstleistung besonders auszeichnen, kann die Theilung mit der Verdienstzulage auch noch vor erlangter dauernder Aufnahme Platz greifen.

Bei hervorragenden, außerordentlichen Leistungen kann ferner für Individuen der Mannschafte um Verleihung des Zivilverdienstkreuzes eingeschritten werden. Die Erlangung dieser Auszeichnung ist mit einer außerordentlichen Zulage verbunden, welche für das silberne Verdienstkreuz ein Viertel und für das goldene die Hälfte der Löhnung desjenigen Grades, in dem sich das Individuum zur Zeit der Erlangung befindet, ausmacht, unabhängig von den gewöhnlichen Zulagen ertheilt wird, und dem Inhaber des Verdienstkreuzes, nicht bloß während der Dienstleistung im Wackkörper, sondern überhaupt solange er sich im ununterbrochenen wirklichen Dienste des Staates befindet, und ebenso auch im Falle der erfolgenden Dienstuntauglichkeit neben den gebührenden Ruhegehältern verbleibt.

In Erkrankungsfällen wird der Mannschafte für die erwachsenen Krankheitsauslagen eine verhältnismäßige Vergütung geleistet.

Die Heilungskosten für eine im Dienste erlittene Verwundung werden vom Staateschafe ganz bestritten.

Für die Behandlung der Mannschafte bei eintretender Dienstuntauglichkeit haben endlich folgende Bestimmungen zu gelten:

a) Nur die dauernd Aufgenommenen haben einen Anspruch auf Theilung von Seite des Staates und zwar vor einer zehnjährigen anrechenbaren Dienstzeit auf eine Abfertigung mit einem ganzjährigen Löhnungsbeitrage, nach einer solchen Dienstzeit auf Provisionen.

b) Die Provisionen bestehen nach den drei Kategorien der Mannschafte in täglichen fixen Beträgen von acht, zehn und zwölf Kreuzern für die Aufseher, von zwölf, vierzehn und sechzehn Kreuzern für die Oberaufseher, und von sechzehn, achtzehn und zwanzig Kreuzern für die Respizienten, je nachdem deren anrechenbare Dienstzeit zehn bis zwanzig, zwanzig bis dreißig, dreißig bis vierzig Jahre umfaßt.

Bei einer Dienstzeit von vierzig Jahren und darüber wird dem Manne die ganze Löhnung belassen.

c) In die Dienstzeit wird den unmittelbar aus dem Militär eintretenden Individuen auch die Militärdienstzeit eingerechnet.

d) Provinzialzuschüsse, Quartierzins und Bekleidungsbeiträge bleiben außer Anschlag, die Verdienstzulage jedoch wird dem zu Provisionirenden und zwar bei einer Dienstzeit von zehn-

bis zwanzig Jahren mit einem Drittheile, von zwanzig bis dreißig Jahren mit zwei Drittheilen, und von dreißig Jahren und darüber mit dem ganzen Betrage belassen.

Die Verdienstkreuzzulage bleibt ganz.  
e) Auf die höchste Provision nach obiger Kategorie (lit. b) und auf die Belassung der ganzen Verdienstzulage haben die Individuen der Mannschafte auch in den Fällen einer im Ge-

fällsdienste erlittenen schweren Verwundung und der dadurch herbeigeführten Dienstuntauglichkeit Anspruch.

f) Die Witwen und Kinder der zum Mannschaftestande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt. Von der k. k. steier. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 24. September 1856

Beilage I.

ad Nr. 11066/1455 de 1856.

U e b e r s i c h t  
der bestehenden Bezüge der Finanzwach-Mannschafte, vom Respizienten abwärts, im Gebiete der k. k. steier.-illyr.-küstent. Finanz-Landesdirection, mit Ausnahme des Oberamts-Bezirktes von Triest.

Im Bereiche	Kategorie	t ä g l i c h						j ä h r l i c h	
		Löhnung		Provinzial-Zuschuß		Zusammen		Bekleidungs-Beitrag	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von Steiermark	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
von Kärnten	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
von Krain	Respizient	—	35	—	7	—	42	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	13	—	33	30	—
	Aufseher	—	15	—	10	—	25	30	—
des Küstenlandes	Respizient	—	35	—	10	—	45	30	—
	Oberaufseher	—	20	—	16	—	36	30	—
	Aufseher	—	15	—	13	—	28	30	—

Anmerkung: Außer diesen Bezügen sind der Mannschafte noch folgende Theuerungsbeträge zugestanden, und zwar:

- a) in den beiden Landeshauptstädten Graz und Laibach, dann in den Finanz-Bezirken von Bruck und Klagenfurt täglich zwei Kreuzer, und
- b) auf den an der Friaul'schen Küste gelegenen Abtheilungen: Portobuso, Grado, Aradi Pali, Sdobha, Alberon, banal-Rosega und Monfalcone täglich acht Kreuzer für jeden Mann, ohne Unterschied der Charge.

Beilage II.

ad Nr. 11066/1455 de 1856.

U e b e r s i c h t  
der bestehenden Bezüge der Finanzwach-Mannschafte, vom Respizienten abwärts, im Oberamts-Bezirkte von Triest.

Kategorie	Löhnung		Provinzial-Zuschuß		Zusammen		Bekleidungs-Beitrag		Pferde-pauschale	
	t ä g l i c h						j ä h r l i c h			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober-Respizient	—	45	—	17	1	2	30	—	400	—
Respizient I. Klasse	—	45	—	17	1	2	30	—	—	—
Respizient II. Klasse	—	36	—	14	—	50	30	—	—	—
Aufseher	—	15	—	17	—	32	30	—	—	—

Anmerkung: Außerdem bestehen noch Funktions-Zulagen, und zwar:

- a) für den Ober-Respizienten, welcher dem Oberamts-Direktor zugetheilt ist, von täglich fünfzehn Kreuzern;
- b) für die andern Ober-Respizienten von täglich zehn Kreuzern, und
- c) für jene Respizienten I. Klasse, welche mit der Leitung einer Finanzwach-Abtheilung betraut sind, von täglich fünf Kreuzern.

3. 671. a (3)

Nr. 19471.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.  
Im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstent. Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, Religionsbekenntniß, moralisches und politisches Wohlverhalten, über ihre bisherige Dienstleistung, ferner über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälligkeits-, Kassa- und Verrechnungs-Vorschriften und über die in den verschiedenen Zweigen des Manipulations-Dienstes erworbenen Kenntnisse, endlich über ihre allfälligen Sprachkennt-

nisse längstens bis 25. Oktober 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hierortigen Verwaltungs-Gebietes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstent. Finanz-Landes-Direktion Graz den 30. September 1856.

3. 670. a (3)

Nr. 18838.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.  
Im Bereiche des Forstamtes Görz sind zwei Forstwarts-Stellen zweiter Klasse mit dem Jahreslohn von Einhundert fünfzig Gulden, nebst vier niederösterreich. Klastern Buchenscheiter

und dem Quartiergelde von jährlichen zwanzig Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen oder eventuel um eine Forstjungenstelle mit einem Jahreslohn von 144 fl., haben ihre eigenhändig geschriebenen dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der vollkommenen Kenntniß des Lesens, Schreibens, Rechnens in deutscher Sprache, der praktischen Erfahrung im Forstdienste, einer kräftigen Körperbeschaffenheit und der vollen Kenntniß der illyrischen Sprache, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. November 1855 bei dem Forstamte in Görz einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. Küstentl. Finanz-Landes-Direktion Graz den 29. September 1856.

3. 672. a (3) Nr. 3055.

**K o n k u r s - K u n d m a c h u n g .**

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest ist eine Offizialstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. nebst dem Quartiergelde jährlicher 120 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche mit Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassa-Vorschritten, und der Staatsrechnungswissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, des tadellofen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit, mit der Angabe etwaiger Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit Beamten der genannten Landeshauptkasse, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Oktober 1856 bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. Küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. September 1856.

3. 681. a (2) Nr. 16262.

**K u n d m a c h u n g**

in Betreff der Sicherstellung der Lieferung der im Verwaltungsjahre 1857 für die südliche Staatseisenbahn erforderlichen Metall-, Eisen-, Farb-, Glas-, Schnitt-Waren und Fabrikate, Löh-, Kitt- und anderer Materialien.

Die gefertigte k. k. Betriebs-Direction beabsichtigt die Lieferung nachfolgender verzeichneter Verbrauchs-Gegenstände für die Zeit vom 1. November 1856 bis letzten October 1857 im Konkurrenzwege mittelst Einsammlung von schriftlichen Offerten zu decken, und zwar:

a) Metall-Waren: Block-, Plombier- und Walzblei, Kupfer-Bleche, Platten und Stangen, Messingblech, messingene Locomotiv-Feuerröhren, Block- und Stangen-Zinn und Zink.

b) Eisen-Waren: Buschen-, Wagendeck-, Eisenverschalungs-, Schüssel- und Weiß-Bleche, Eisendraht, Flach-, Band-, Wannen-, Faschreif-, Gitter-, Rund- und Rieten-Eisen; Gewichtsnägel mit schmalen und runden Köpfen, Schift-, Schloß-, Deck-, Rahm-, Kartätschen- und Stuckatur-Nägel.

c) Farb-Waren: Berliner- und Pariser-Blau, Kessel- und Schieferun-Braun, feinstes Kopal-Firniss, Chrom- und Ocker-gelb, Eisenbahn-grün, Gummi-Kopal, Gummi-Mastix, Bergkreide, Engelroth, Signalroth, Kienruß, Bleiweiß, Kremsweiß, Zinkweiß, Bleizucker, schwarze, weiße, gelbe, braunrothe und rothe Delfarbe, Lein- und Terpentinöl.

d) Schnitt-Waren und Fabrikate: Gebeckelter Hanf, Traggurten, Saffian- und Corduan-Leder, Signal-Leinen, Hanffschläuche, Plombierschnüre, Rebschnüre, Spagat, Kupfenleinwand, Zwilch, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Behütungsleinwand und Hanffächeln.

e) Glas-Waren: Zylinder-Gläser, Glasglocken und Wasserstand-Gläser.

f) Löh und Kitt und andere Materialien: Borax, Kolophonium, Tischlerleim, Minium, Pech, Kofshaare, Pottasche, Radix-alcana, Schmirgel, Bad-Schwämme und Bimssteine.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungs-Termine und die Lieferungs-Bedingnisse, denen zu entsprechen sich jeder Offert verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof) und Graz, ferner bei der k. k. Ingenieur-Section in Laibach und im Comptoir des Observatore-Triestino eingesehen werden.

Die Muster, insoweit solche gegeben werden können, sind bei den obgenannten zwei Depots einzusehen.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einem 15 kr. Stempel und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von ..... für die „südliche Staatseisenbahn,“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes, bis längstens 20. October 1856, Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der Betriebs-Direction für die südliche Staatseisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, sind sie in obiger Reihenfolge und zwar unter Angabe der Post-Nummer, unter welcher sie in dem an den oben bezeichneten Orten aufliegenden Verzeichnissen aufgeführt erscheinen, anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Gegenstande der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben, und zwar spesenfrei, bei den k. k. Material-Depots in Wien oder Graz stattzufinden. Ueber besonderes Verlangen eines Offertanten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sectionen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Gillsi oder Laibach geschehen.

Es ist daher in den Offerten auch der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthie und Beibringung des Empfangscheines sogleich von der gefertigten Direction angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Directions-Kasse oder bei einer der Filialcassen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gillsi oder Laibach, oder endlich die Zufendung pr. Post bedungen wird.

Schließlich ist jedem Offerte fünf Prozent der Preissumme der in demselben angebotenen Objecte in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsen-Course als Badium beizuschließen, oder es ist in demselben der Erlag dieses Badiums bei irgend einer Staatseisenbahn-Kasse nachzuweisen.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen wird oder nicht, wird jedem Offertanten mit der thunlichsten Beschleunigung bekannt gegeben werden, bis dahin bleibt jeder Offert zur Zubaltung seines Anbotes verpflichtet, und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur einzelner der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Offertanten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter hingegen bleiben gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kautions zurück, und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn.

Wien am 2. October 1856.

3. 674. a (3) Nr. 5253

**K u n d m a c h u n g .**

In Folge § 65 der Gemeinde-Ordnung sind die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt- oder Gemeindegasse für das Verwaltungsjahr 1857 verfaßt, und liegen hiezu amts durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht auf.

Die darüber von den Gemeindegliedern vorgebrachten Erinnerungen werden zu Protokoll genommen.

Stadtmagistrat Laibach am 27. September 1856.

3. 659. a (2) Nr. 1830.

**K u n d m a c h u n g**

der zweiten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Frein von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 820 fl. CM.

Vermög Testamentes der Elisabeth Frein v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, vdo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahles, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 820 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach, den 1. Oktober 1856.

3. 1929. (1) Nr. 17551.

**E d i k t .**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einsprechen der k. k. Finanz-Procuratur, nom. der causa pia, in die öffentliche Veräußerung der zum Verlasse der Ursula Dolnizhar gehörigen Realitäten, nämlich der im Grundbuche Brun sub Urb. Nr. 23 1/2 vorkommenden Kaise, und des 2/3 des im Grundbuche Strobelhof sub Rektf. Nr. 37 1/4 vorkommenden Acker, genehmigt, und zur Vornahme der 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei bestimmt worden sei.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt, daß die Exhauptionsbedingungen, die Grundbuchs-Extrakte und das Inventursprotokoll hiegerichtete eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Oktober 1856.

3. 1928. (1) Nr. 17285.

**E d i k t .**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Thomas und der Helena Strelkel, und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Strelkel von Pungert, die Klage de praes. 1. Oktober d. J. 3. 17283, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Sakpost von 240 fl. überreicht, worüber die Tagfakung mit dem Anhang des § 29 a. G. D. auf den 7. Jänner 1857 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, welchem sie ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzunehmen und namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Oktober 1856.

Z. 1864. a (2)

Nr. 2413.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 17. April 1856, Nr. 1633, gegen Valentin Schurga von Kosarsche, wegen an Steuern und Grundentlastung schuldigen 17 fl. 6 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 241 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 620 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Oktober, auf den 29. November und auf den 29. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 8 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas am 12. September 1856.

Z. 1865. a (2)

Nr. 2414.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 17. April 1856, Nr. 1633, gegen Maria Skerbez von Kosarsche, wegen an Steuern und Grundentlastung schuldigen 6 fl. 22 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Fol. 107<sup>1408</sup>, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 111 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Oktober, auf den 29. November und auf den 29. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas am 12. September 1856.

Z. 1866. a (2)

Nr. 2415.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom 17. April 1856, Z. 1633, gegen Michael Wesel von Podgora, wegen an Steuern und Grundentlastung schuldigen 30 fl. 23 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 30 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 760 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 30. Oktober, auf den 29. November und auf den 29. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksamte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas am 12. September 1856.

Z. 1879. (2)

Nr. 2503

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Jakob Urbanla, Helena Urbanla, Maria Wiviar und Maria Penne, dann ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Raunicher vulgo Kerschman von Plesch, als Besitzer der im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 262 vorkommenden Realität die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender Satzposten, als:

a) des seit dem 19. Jänner 1793 für Maria Urbanla ob 178 fl. 30 kr. intabulirten Heirathvertrages vom 10. Jänner 1793;

b) des mittelst des Uebergabvertrages vom 10. März 1793 seit dem 12. März 1793 für Jakob Urbanla intabulirten Lebensunterhaltes, der Kleidung und übrigen Bedürfnisse;

c) des seit dem 8. Juni 1799, für Maria Wiviar intabulirten Heirathkontraktes vdo. 24. Mai 1799, und

d) des mittelst des Heirathbriefes vom 25. Jänner 1809 seit dem 27. Jänner 1809, für Maria Penne intabulirten Betrages pr. 270 fl. E. W., hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieses Gegenstandes auf den 3. Dezember d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Baritsch, Realitätenbesitzer zu Hudei, zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zum Gerichte zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens die Folgen einer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. August 1856.

Z. 1880. (2)

Nr. 2412.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben die Eheleute Valentin und Maria Juvan von Saborst bei Lustthal, gegen den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Mathias Korbitzsch und seine gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage de praes. 31. Juli 1856, Z. 2412, auf Zuerkennung des Eigenthumes der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 95<sup>2</sup> vorkommenden Wiesparzelle na Kertele, und des im selben Grundbuche sub Urb. 97<sup>2</sup> vorkommenden Ackers u Bregu, aus dem Titel der Erskizung eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 12. Dezember 1856 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Geklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Leuz, Realitätenbesitzer zu Lustthal, als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt nach Vorschrift der Gerichtsordnung einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen einer allfälligen Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. August 1856.

Z. 1882. (2)

Nr. 3130.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Jerina von Stein, als Erseher der im Grundbuche des Stadt-Dominiums Stein sub Urb. Nr. 151 alt vorkommenden Realität, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf obiger Realität, wegen der Urbanzhizh'schen Konkursmasse schuldigen 141 fl. 3 1/2 kr. seit 5. Mai 1819 exekutive intabulirten Verfahrungsprotokoll vdo. 23. Jänner 1819, und des für Nikolaus Gasperotti für den Betrag pr. 151 fl. 44 kr. c. s. c. seit 15. Mai 1819 exekutive intabulirten Urtheiles vdo. 29. Jänner 1819 überreicht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 7. Jänner 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten und deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Josef Dralka, Realitätenbesitzer von Stein, als Kurator aufgestellt.

Dieselben werden daher zu dem Ende mittelst dieses Ediktes erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber sich einen eigenen Rechtsfreund aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. September 1856.

Z. 1881. (2)

Nr. 4404.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Krall von Domschale unterm 4. April l. J. gegen Thomas und Maria Pan-

zhur, Georg Dobrauz, Valentin Punzbach, N. Kottnik und Urban Draschem, alle unbekanntem Aufenthaltes, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Haselbach sub Refk. Nr. 103 vorkommenden Halbhube intabulirten Posten, als:

a) des für Thomas und Maria Panzhur intabulirten Schuldscheines vdo. 1. August 1799 pr. 52 fl. 23 kr.;

b) des für Georg Dobrauz intabulirten Schuldscheines vdo. 11. Jänner 1798 pr. 100 fl.;

c) des für Valentin Punzbach intabulirten Schuldscheines vdo. 8. Juni 1799 pr. 190 fl.;

d) des für N. Kottnik vorgemerkten Verfahrungsprotokolls vdo. 10. Mai 1800;

e) des für Georg Dobrauz intabulirten Schuldscheines vdo. 22. September 1803 pr. 100 fl., und

f) des für Urban Draschem exekutive intabulirten Urtheiles vdo. 30. August 1817 pr. 190 fl. c. s. c. die Klage überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Jänner l. J. früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Geklagten sowie der allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wird Herr Josef Dralka von Stein denselben als Kurator beigegeben.

Dieselben werden zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls bei der angeordneten Tagsatzung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Stein am 5. August 1856.

Z. 1883. (2)

Nr. 5129.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Jerina, als Erseher des im Grundbuche des Stadt-Dominiums Stein sub Urb. Nr. 140, Refk. Nr. 129 vorkommenden, in der Vorstadt Graben zu Stein gelegenen Hauses sammt Garten, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem obigen Hause und Garten zu Gunsten der Urbanzhizh'schen Konkursmasse für 141 fl. 3 1/2 kr. seit 5. Mai 1819 exekutive intabulirten Verfahrungsprotokolls vdo. 23. Jänner 1819 und des für Nikolaus Gasperotti für den Betrag pr. 151 fl. 44 kr. c. s. c. seit 18. Mai 1819 exekutiven intabulirten Urtheiles vdo. 29. Jänner 1819 überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Jänner 1857 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und den Geklagten Herr Josef Dralka, Realitätenbesitzer von Stein, als Kurator aufgestellt wurde.

Dieselben werden mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Kurator an die Hand zu geben, oder aber einen eigenen Rechtsfreund aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. September 1856.

Z. 1889. (2)

Nr. 3914.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 17. Juni d. J., Z. 2495, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Matthäus Erchen von Krainburg, gegen Jakob Plescha von Drulouf, peto. 347 fl. c. s. c., auf den 30. v. M. angeordneten ersten Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Pauli zu Manzhizh sub Urb. Nr. 1 vorkommenden 1/2 Hube sich keine Kaufsüchtigen gemeldet haben, daher es bei der auf den 28. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Oktober 1856.

Z. 1891. (2)

Nr. 3913.

E d i k t.

In der Exekutionsache des Lorenz Kuralt, nom. seiner mindj. Tochter Maria Kuralt, wider Bartelmä Zhebul von Tenetisch, peto. 114 fl. c. s. c., wird mit Bezug auf das Edikt vom 9. Juni d. J., Z. 2363, bekannt gemacht, daß bei der auf den 29. v. M. angeordneten ersten Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Georgi-Altars-Kaplaneigült zu Krainburg sub Urb. Nr. 16 und 18 vorkommenden Ganz- und Drittelhube, und der im Grundbuche Pfarhof Krainburg sub Urb. Nr. 66 und 67 vorkommenden 2 Acker sich keine Kaufsüchtigen gemeldet haben, daher zu der auf den 27. d. M. angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Oktober 1856.